

Bericht zur Akkreditierung

I. Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen der Evaluationsverfahren an der Universität Regensburg

Im Bereich von Studium und Lehre werden an der Universität Regensburg regelmäßig folgende Evaluationen durchgeführt:

- Konzeptevaluation: Begutachtung neu einzuführender Studiengänge durch die Universitätsleitung sowie den Senat, in der Regel durch den vom Senat eingesetzten beratenden Senatsausschuss Arbeitsgruppe Prüfungsordnungen.
- Studiengangsevaluation: Evaluation bestehender Studiengänge in einem mehrstufigen Verfahren in regelmäßigen Abständen nach deren Einführung durch die AG Evaluation, die AG Studium und Lehre, sowie die Universitätsleitung.
- Lehrrevaluation: Evaluation der Lehrveranstaltungen durch eine lehrveranstaltungsbezogene Befragung der Studierenden.

Grundlage für die verschiedenen Verfahren der Evaluation bildet die vom Senat beschlossene Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom 26. Juni 2015, geändert durch die Satzung vom 09. August 2017.

Studiengangsevaluation

Die Studiengangsevaluation dient dazu, Stärken und Schwächen der an der Universität Regensburg angebotenen Studiengänge zu analysieren und Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung zu identifizieren. Gegenstand der Evaluation sind nicht nur die Studiengänge selbst, sondern auch die Studienbedingungen und die das Studium beeinflussenden Verwaltungsprozesse an der Universität Regensburg. Dabei bezieht sich die Studiengangsevaluation insbesondere auf folgende Aspekte:

1. Studiengangs- und Modulziele
2. Studiengangskonzept (Curriculum, Struktur und Modularisierung, didaktisches Konzept, Prüfungskonzept, Arbeitslast und Leistungspunktevergabe, Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen)
3. Organisation und Durchführung des Studiengangs (Unterstützung und Beratung, Prüfungsorganisation, Chancengleichheit, studienorganisatorische Abläufe)
4. Ressourcen (Personal, Finanz- und Sachausstattung, Kooperationen)

Die Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg (Stand vom 26. Juni 2015, geändert durch die Satzung vom 09. August 2017) beschreibt den Geltungsbereich, den Zweck, die Zuständigkeiten sowie den Ablauf des Verfahrens der Studiengangsevaluation. Als Hilfestellung für die Evaluation der Bachelor- und Masterstudiengänge steht ein Leitfaden für die Studiengangsevaluation zur Verfügung. Er beschreibt die allgemeinen Grundsätze und den Ablauf der Studiengangsevaluation ebenso wie die der Evaluation zugrunde liegenden Qualitätskriterien. Des Weiteren wurde ein spezifischer Leitfaden für die Modellevaluation des Kombinatorischen Bachelorstudienganges entwickelt.

Das Verfahren der Studiengangsevaluation umfasst

- (a) die Überprüfung formaler Kriterien durch das Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten

Das für studienbezogene Rechtsangelegenheiten zuständige Referat überprüft im Rahmen der Studiengangsevaluation die studiengangsrelevanten Dokumente, insbesondere Ordnungen und Modulkataloge der zu evaluierenden Studiengänge, darauf hin, ob sie mit den aktuellen externen, insbesondere rechtlichen und ministeriellen, Vorgaben übereinstimmen.

(b) die fakultätsinterne Evaluation durch die AG Evaluation

Die AG Evaluation führt auf Grundlage der maßgeblichen Bewertungskriterien eine Stärken-Schwächen-Analyse der zu evaluierenden Studiengänge durch. In das Verfahren der fakultätsinternen Evaluation wird im Regelfall mindestens ein:e fachlich einschlägige:r und unbefangene:r Hochschullehrer:in einer anderen Universität für die externe fachliche Begutachtung eingebunden. Die Ergebnisse der Bewertung der Stärken und Schwächen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. der Studienbedingungen durch die AG Evaluation werden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst, welchen der Dekan oder die Dekanin zunächst dem Fakultätsrat und anschließend der AG Studium und Lehre vorlegt.

(c) fakultätsexterne Evaluation durch die AG Studium und Lehre

Die AG Studium und Lehre wertet den Evaluationsbericht einschließlich der Ergebnisse der externen Begutachtung sowie den Prüfbericht aus. Sie führt Gespräche mit Vertretern/-innen der Studierenden sowie mit den Studiengangsverantwortlichen, um das Bild über die Stärken und Schwächen des Studienganges abzurunden. Die AG Studium und Lehre erstellt einen vorläufigen Bericht mit Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen, welcher dem Dekan und dem Studiendekan der evaluierten Einheit zur Stellungnahme vorgelegt wird. Nach Erhalt der Stellungnahme erstellt die Arbeitsgruppe Studium und Lehre den endgültigen Bericht und legt diesen – gemeinsam mit der Stellungnahme – der Universitätsleitung vor.

(d) die Vereinbarung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge

Nach Abschluss der fakultätsinternen und –externen Evaluation führt die Universitätsleitung ein Gespräch mit dem/der Dekan/in und dem/der Studiendekan/in der jeweiligen Fakultät, bei dem Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge sowie Fristen für die Umsetzung der Maßnahmen vereinbart werden. Grundlage für das Gespräch sind der Evaluationsbericht, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Studium und Lehre sowie die Stellungnahme der Fakultät. Die vereinbarten Ziele, Maßnahme und Umsetzungsfristen werden in einer schriftlich Vereinbarung festgehalten. Nach unterzeichneter Vereinbarung durch den Präsidenten/die Präsidentin sowie dem Dekan/der Dekanin der jeweiligen Fakultät spricht die Universitätsleitung die Akkreditierung für die evaluierten Studiengänge für die Dauer von sieben Jahren aus.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der Studiengangsevaluation verleiht die Universitätsleitung das Siegel des Akkreditierungsrates für akkreditierte Studiengänge

Die Evaluationsordnung der Universität Regensburg sieht vor, dass alle Studiengänge im Abstand von sieben Jahren evaluiert werden.

II. Evaluationsverfahren des Bachelorstudienganges B.A. Wissenschaftsgeschichte und des Masterstudienganges M.A. Wissenschaftsgeschichte

Gegenstände des Evaluationsverfahrens sind der Teilstudiengang des kombinatorischen Bachelorstudienganges Wissenschaftsgeschichte (BA-Nebenfach) und der Masterstudiengang Wissenschaftsgeschichte (MA) der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften.

1.1 Kurzbeschreibung der Studiengänge

Bezeichnung und Abschlussgrad	Wissenschaftsgeschichte (nur als Nebenfach), B.A.
Einordnung als konsekutiv / weiterbildend / berufsbegleitend bei Masterprogrammen	-
Zuordnung zu einer Stufe des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens	Stufe 1
Form (z.B. Voll-/Teilzeit, Präsenz-/Fernstudiengang, dual, Intensivstudiengang)	Vollzeitpräsenzstudium
Regelstudienzeit	6 Semester
Zu erwerbende LP	30 LP im Nebenfach und 15 LP im FKN-Modul Wissenschaftsgeschichte
Jeweiliger Studienbeginn im akademischen Jahr	Winter- und Sommersemester
Häufigkeit des Angebots	-
Erstmaliges Angebot des Studiengangs	2008
Aufnahmekapazität / Anzahl der Studienplätze (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)	
Zugangsvoraussetzungen	-
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch
Fachlich / Inhaltlich verantwortliche Fakultät	PKGG
Programmverantwortlicher	Professur für Wissenschaftsgeschichte
Kooperationen / Doppelabschlüsse mit	-
Beteiligte außeruniversitäre Institutionen	-
Anzahl der Student*innen im laufenden Semester (WS 2018/2019)	37 Student*innen im BA-Nebenfach
Anzahl der Absolvent*innen (zwischen WS 2011/2012 und SS 2018)	23

Bezeichnung und Abschlussgrad	Wissenschaftsgeschichte, M.A.
Einordnung als konsekutiv / weiterbildend / berufsbegleitend bei Masterprogrammen	Konsekutiv
Zuordnung zu einer Stufe des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens	Stufe 2
Form (z.B. Voll-/Teilzeit, Präsenz-/Fernstudiengang, dual, Intensivstudiengang)	Vollzeitpräsenzstudium
Regelstudienzeit	4 Semester
Zu erwerbende LP	120 LP
Jeweiliger Studienbeginn im akademischen Jahr	Winter- und Sommersemester
Häufigkeit des Angebots	-
Erstmaliges Angebot des Studiengangs	2008
Aufnahmekapazität / Anzahl der Studienplätze (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)	
Zugangsvoraussetzungen	Die Zulassung zum Studium erfolgt aufgrund eines Eignungsverfahrens. Sie setzt einen ersten Studienabschluss voraus, und zwar entweder in einem historischen, kultur- oder gesellschaftswissenschaftlichen Fach oder in einer Naturwissenschaft bzw. in Mathematik. Der Erwerb der jeweils komplementären Sachkompetenz sowie der interdisziplinären Urteilsfähigkeit ist Bestandteil des Studiums. Aufgrund der unterschiedlichen ersten Studienabschlüsse und wegen der Vielzahl von Fächerkombinationen, die sinnvoll darauf aufbauen, sind innerhalb der ersten drei Fachsemester zwei ausführliche Orientierungsgespräche mit prüfungsberechtigten Dozenten des Faches Wissenschaftsgeschichte verpflichtend vorgesehen.
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch
Fachlich / Inhaltlich verantwortliche Fakultät	PKGG
Programmverantwortlicher	Professur für Wissenschaftsgeschichte
Kooperationen / Doppelabschlüsse mit	-
Beteiligte außeruniversitäre Institutionen	-
Anzahl der Student*innen im laufenden Semester (WS 2017/2018)	6 Student*innen im MA

Anzahl der Absolvent*innen (zwischen WS 2011/2012 und SS 2018)	6
--	---

1.2. Profil der Studiengänge

Im Rahmen des Bachelor-Nebenfachs wird Wissenschaftsgeschichte primär als Reflexionsinstanz über Wissenschaft gelehrt und ein erster Einblick in den interdisziplinären Charakter des Fachs und die Doppelqualifikation zwischen Natur- und Geisteswissenschaften vermittelt. Die Studierenden eignen sich sowohl historisches Überblickswissen als auch grundlegende Methoden und Fragestellungen der Wissenschaftsgeschichte an und lernen, die Wissenschaften in ihren Wechselwirkungen mit Kultur und Gesellschaft als historischen Prozess zu begreifen. Auf diese Weise sind sie in der Lage, über Wissenschaft im Allgemeinen und über Naturwissenschaften im Speziellen in historisch begründeter Weise zu reflektieren und zu kommunizieren. Ein auch historisch fundiertes Wissen über Wissenschaft sowie die Fähigkeit, über Wissenschaft zu kommunizieren, gehört deshalb nicht erst seit dem Aufkommen „alternativer Fakten“ und „fake news“ zu den Schlüsselqualifikationen der Moderne. Als Vermittler:innen verbinden sie die verschiedenen akademischen Fachkulturen genauso wie die Wissenschaften mit anderen Teilen der Gesellschaft. Die Studierenden lernen im BA-Nebenfach Wissenschaftsgeschichte Kenntnisse und Methoden, die zur historischen Reflexion über Wissenschaft sowie zur interdisziplinären Kommunikation über Wissenschaft befähigen. Neben der inhaltlichen Vermittlung wird dies praktisch in den Veranstaltungen vermittelt. Die interdisziplinäre Anlage quer zum sonstigen Angebot der Universität Regensburg sowie die Internationalität des Angebots spricht ein breites Publikum an. In den Kursen der Wissenschaftsgeschichte trifft hier in der Regel eine sehr heterogene Gruppe von Studierenden aus vielen Fakultäten zusammen und diskutiert gemeinsam. Nicht zuletzt dadurch besitzen Wissenschaftshistoriker:innen in besonderer Weise die Fähigkeit, tradierte Grenzen zwischen den verschiedenen Fachkulturen zu überschreiten – eine Fähigkeit, die in ganz unterschiedlichen wissenschaftsbezogenen Berufsfeldern verlangt wird.

Das BA-Nebenfach besteht aus zwei Modulen, die einen Überblick über die Inhalte und die methodischen Perspektiven der Wissenschaftsgeschichte vermitteln sollen. Im Modul WIG-M01 belegen die Studierenden zwei Vorlesungen, deren Inhalte in einem dazugehörigen Tutorium in der Diskussion eingeübt und vertieft werden. Studierende können zu einem beliebigen Zeitpunkt in den derzeit siebensemestrigen Vorlesungszyklus einsteigen. Es wird aus Personalgründen jedoch nur eine Vorlesung pro Semester angeboten. Das Modul schließt mit einem ersten Seminar. Hier entwickeln die Studierenden das in den Vorlesungen Gelernte und in den Tutorien eingeübte (Techniken der kritischen Diskussion von Quellen und Sekundärliteratur; Anwendung von Konzepten und Begriffen) thematisch fokussiert und in der Diskussion weiter. Im Modul WIG-M02 wird der inhaltliche Überblick in zwei Vorlesungen erweitert. Die Vertiefung erfolgt in einem Hauptseminar, das mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abschließt. Aufgrund der geringen Zahl der Dozierenden, der Breite der Inhalte und der Heterogenität der Studierenden in den Kursen, die weit über die regulär für Wissenschaftsgeschichte eingeschriebenen hinausgeht, werden die Leistungen in Teilmodulprüfungen abgelegt. In der Vorlesung handelt es sich hier um eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit. In allen anderen Formaten besteht die Prüfung je nach Thema und LPs aus einer Reihe kleinerer schriftlicher Arbeiten während der Vorlesungszeit (Tutorium) oder einer Mischung aus Referat/kleineren schriftlichen Arbeiten während der Vorlesungszeit und/oder einer größeren schriftlichen Arbeit im Anschluss an den Kurs (Seminare). Im Zentrum des BA-Nebenfachs steht die Vermittlung der interdisziplinären Reflexionskompetenz, die exemplarisch in inhaltlich und thematisch orientierten Vorlesungen/Tutorien und Seminaren vermittelt wird. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Veranstaltungen bildet einmal die Vermittlung einer grundsätzlichen Vorstellung, was es bedeutet historisch über Wissenschaft nachzudenken und wie man wissenschaftliche Begriffe und Praktiken historisiert. Zum anderen bilden Grundbegriffe der Wissenschaftsgeschichte den verbindenden Rahmen der Kurse.

Studierende des MA Wissenschaftsgeschichte lernen Inhalte und Methoden der Wissenschaftsgeschichte auf fortgeschrittenem Niveau, um diese sowohl für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit als auch für die Weiterqualifikation in der Forschung zu nutzen. Im Zentrum steht dabei die Aneignung einer Doppelkompetenz in den Naturwissenschaften und den Geistes- und Kulturwissenschaften, jeweils reflektiert als spezifische Fachkulturen. Der Masterstudiengang orientiert sich am Profil der Regensburger Wissenschaftsgeschichte sowie am internationalen Diskussionsstand des Faches History of Science. Die Studierenden lernen, wissenschaftliches Wissen und Wissenschaft als soziales System hinsichtlich der Voraussetzungen, der Mechanismen des Wissenschaftswandels und der Folgen unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes historisch zu analysieren. Der studienfachspezifische Kernbereich ist dabei unter den Perspektiven „Naturbegriff und Wissensordnung“ sowie „Wissenschaft und Gesellschaft“ organisiert; diese werden als sich komplementär ergänzende Betrachtungsweisen systematisch aufeinander bezogen. Eine Besonderheit des Regensburger Master-Studienganges liegt in seinem Schwerpunkt auf einer interdisziplinären Perspektive und der Doppelqualifikation. Studierende mit einem ersten Studienabschluss in den Geistes-, Kultur- oder Gesellschaftswissenschaften arbeiten zusammen mit Studierenden, die ein naturwissenschaftliches oder mathematisches Studium absolviert haben. Deshalb wird einführend die Grundlage der jeweils anderen Wissenschaftskultur vermittelt und diese Interdisziplinarität im Laufe des Studiums weiter vertieft.

Die moderne Wissensgesellschaft basiert nicht nur auf Wissenschaft; sie ist auch in verstärktem Maße auf ein Wissen über Wissenschaft angewiesen. Wissenschaftsorganisation und Forschungsmanagement, die Vermittlung und Akzeptanz von Wissen in Medien und Öffentlichkeit, die Bewertung von Wissen und Wissenschaftsfolgen erfordern perspektivisches und kontextualisierendes Denken. Die Absolvent:innen haben gelernt, Wissen und Wissenschaft hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, der Mechanismen des Wissenschaftswandels und ihrer Folgen historisch zu analysieren. Zusammen mit der interdisziplinären Doppelqualifikation sind sie in besonderer Weise dazu in der Lage, Wissenschaft und Gesellschaft zueinander kritisch in Beziehung zu setzen und dieses Wissen auch zu kommunizieren.

Im Studium der Wissenschaftsgeschichte eignen sich Studierende ein Wissen über Wissenschaft an, das zunehmend auch außerhalb der akademischen Forschung wichtig wird. So arbeiten Absolvent:innen der Wissenschaftsgeschichte in Regensburg an Museen, in der Unternehmensberatung und dem Projektmanagement, an Bibliotheken und in der Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Daneben arbeiten Wissenschaftshistoriker:innen auch in der Wissenschaftsverwaltung oder als Wissenschaftsjournalist:innen, in Verlagen oder in Forschungsförderungsinstitutionen, Forschungsbibliotheken, Wirtschafts- und Firmenarchiven. Daneben bereitet der Masterstudiengang auch für eine anschließende Tätigkeit in der Forschung (Promotion) vor.

Aufgrund der Kürze des MA-Studiums, der Breite der zu vermittelnden Inhalte, der geringen Größe der Lehreinheit und der Heterogenität und Individualität der einzelnen Studierenden gibt es im MA-Studiengang keine strenge Einteilung in Basis- und Aufbau module. Das Studium umfasst aus dem Angebot der Wissenschaftsgeschichte drei Vorlesungen aus dem Vorlesungszyklus der Wissenschaftsgeschichte mit den dazugehörigen Tutorien, zwei Basiskurse, vier Hauptseminare, zwei Masterseminare und eine Exkursion, sowie eine Reihe von Leistungen aus anderen Bereichen. Das Modul WIG-M31 ist als zentrales Modul des Studiengangs konzipiert. In zwei Kursen, die bisher noch Basiskurse heißen, lernen die Studierende wissenschaftshistorisches Arbeiten in all seinen Facetten kennen. Die Kurse sind ausschließlich für die Studierenden des MA Wissenschaftsgeschichte und speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet. Inhaltlich werden zum einen grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Wissenschaftsgeschichte auch mit Blick auf die Masterarbeit vermittelt. Zum anderen werden die Studierenden an historiographische Positionen in der Wissenschaftsgeschichte und aktuelle Theoriediskussionen herangeführt. Daneben gehört noch eine Vorlesung und das dazugehörige Tutorium zum Modul. Hier eignen sich die Studierenden erste Inhalte an, die auch als Grundlage für die Arbeit in den Basiskursen dienen. Der letzte Posten in diesem Modul ist eine 1-2tägige Exkursion, die mindestens einmal im Jahr von der Professur für Wissenschaftsgeschichte angeboten wird. Hier werden die Inhalte und Perspektiven aus den Lehrveranstaltungen an historischen Orten und über historische Objekte noch einmal anders in den

Blick genommen. An das Basismodul schließen die Module WIG-M32 bis WIG-M36 als Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule an. In den Modulen WIG-M32 und WIG-M33 wird den Studierenden bisher jeweils die Komplementärkompetenz vermittelt, d.h. Studierende mit naturwissenschaftsartigem Abschluss eignen sich hier breitere Kenntnisse in den Geistes- und Kulturwissenschaften an. Studierende mit einem nichtnaturwissenschaftsartigen Abschluss belegen Vorlesungen und mindestens ein Praktikum in einer Naturwissenschaft. Die Zuordnung zu den Modulen und die Wahl der Kurse erfolgt in enger Absprache mit den Dozierenden. Die Module M34 und M35 vertiefen die wissenschaftshistorischen Kompetenzen der Studierenden mit jeweils einer Vorlesung, dem zugehörigen Tutorium, sowie zwei Masterseminaren. Das Modul M36 ist ein Praxismodul, in dem insbesondere studienbezogene Praktika, aber auch andere inner- und außeruniversitären Leistungen eingebracht werden können, die für die Karriereziele der Studierenden einschlägig sind. Das Modul M37 ist das Forschungs- und Abschlussmodul. Im hier angelegten Masterseminar, das jedes Semester stattfindet, werden die Studierenden durch Vorträge externer Gastreferent:innen sowie der Diskussion interner Forschungsinhalte an die aktuelle Forschung und damit an die Masterarbeit herangeführt. In diesem Modul wird auch das Masterarbeitsvorhaben präsentiert und gemeinsam kritisch diskutiert. Das Masterseminar bildet während der gesamten Studiendauer den zentralen Ort des MA-Studiengangs und der Professur für Wissenschaftsgeschichte, an dem sich alle Beteiligten (neben den Studierenden und den Dozierenden auch Doktorand:innen und Projektmitarbeiter:innen) wöchentlich treffen und austauschen.

2 Beschreibung des Evaluationsverfahrens - Studiengangsevaluation

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Evaluation der Studiengänge B.A. und M.A. Wissenschaftsgeschichte der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften gemäß der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom 26. Juni 2015, geändert durch die Satzung vom 09. August 2017. Die Arbeitsgruppe Evaluation der Fakultät wurde am 18.01.2017 gemäß § 3 (7) der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom Fakultätsrat bestellt. Sie setzt sich aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Mitgliedern zusammen. Aufgabe der AG Evaluation ist es, die fakultätsinterne Evaluation der Studiengänge B.A. und M.A. Wissenschaftsgeschichte durchzuführen und dabei eine Selbstbewertung der Stärken und Schwächen der zu evaluierenden Studiengänge vorzunehmen.

Mitglieder der AG Evaluation	
<i>Prof. Dr. Michael Fricke</i>	Vorsitzender der AG Evaluation, Studiendekan
<i>Prof. Dr. Omar Nasim</i>	Vertreter der Professoren und Professorinnen
<i>Dr. Christian Reiß</i>	Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
<i>Kim-Geraldine Schubert</i>	Vertreterin der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
<i>Maximilian Brückner</i>	Vertreter der Studierenden
<i>Prof. Dr. Friedrich Steinle (Professor für Wissenschaftsgeschichte, TU Berlin)</i>	Externer Fachgutachter

2.1 Externe Begutachtung

Die AG Studium und Lehre stellte am 29.04.2019 die fachliche Einschlägigkeit und Unbefangenheit des externen Fachgutachters, Prof. Dr. Friedrich Steinle, fest, der am 26.11.2019 einen Entwurf des Evaluationsberichtes sowie die für die Begutachtung der Studiengänge relevanten Dokumente erhielt. Mit diesen Unterlagen verfasste er ein externes fachliches Gutachten, dessen Ergebnisse und Empfehlungen in den Evaluationsbericht eingearbeitet worden sind.

2.2 Ablauf

Wesentliche Schritte, die im Rahmen der Studiengangsevaluation durchgeführt wurden, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Verfahrensschritt	Datum
Einberufung der AG Evaluation	18. Januar 2017
Externes Gutachten	11. April 2020
Verabschiedung des Evaluationsberichts im Fakultätsrat	6. Mai 2020
Fakultätsexternen Studiengangsevaluation der AG Studium und Lehre	19. Oktober 2020
Vereinbarung der Universitätsleitung und der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des Teilstudiengangs des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs Wissenschaftsgeschichte sowie des Masterstudiengangs Wissenschaftsgeschichte.	28. Juni 2021

2.3 Grundlage der fakultätsinternen Studiengangsevaluation

Die fakultätsinterne Evaluation der Studiengänge erfolgte auf Grundlage:

- der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre vom 26. Juni 2015, geändert durch die Satzung vom 09. August 2017,
- der Ziele in Studium und Lehre Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften und
- des Leitfadens für die Studiengangsevaluation (Stand: 17. März 2017)

2.4 Fakultätsexternen Studiengangsevaluation

Der fakultätsexternen Studiengangsevaluation durch die AG Studium und Lehre lagen folgende Dokumente zugrunde:

- der Evaluationsbericht der Professur für Wissenschaftsgeschichte (03. April 2020) sowie
- die Ergebnisse der Rechtsprüfung durch das Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten (Ref. I/2) vom 4. November 2020 sowie 3. Februar 2021
- Prüfungsordnung des kombinatorischen B.A.-Studiengangs der Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.02.2019,
- Studiengangsziele und Modulkatalog des B.A. Wissenschaftsgeschichte in der Fassung vom 24. Juli 2014,
- Prüfungsordnung des M.A.-Studiengangs Wissenschaftsgeschichte der Universität Regensburg in der Fassung vom 20. Juli 2012 sowie
- Studiengangsziele und Modulkatalog des M.A. Wissenschaftsgeschichte in der Fassung vom WS12/13.
-

Zusammenfassende Bewertung der AG Studium und Lehre

Der Evaluationsbericht ist informativ, gut strukturiert und gibt einen realistischen Blick auf die evaluierten Studiengänge. Die evaluierten Studiengänge werden zuerst beschrieben (Lehreinheit, Ziele, Inhalte und Konzept), bevor auf die zu bewertenden Kriterien eingegangen wird. Die Bewertung der Studiengänge orientiert sich am Leitfaden zur Studiengangsevaluation.

Die Qualitätskriterien sind ausführlich und plausibel dargestellt. Stärken und Schwächen werden am Ende des Berichts für die evaluierten Studiengänge analysiert. Grundsätzlich werden identifizierte Schwächen angegangen. Die AG Studium und Lehre führte ein Gespräch mit Studiengangsverantwortlichen und Studierendenvertretern, um die Ergebnisse der Evaluation zu erläutern und um Verbesserungspotential zu identifizieren. Anschließend erstellte die AG Studium und Lehre einen Berichtsentwurf, der Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und der Studienbedingungen enthält. Es wird festgestellt, dass die Qualitätskriterien erfüllt sind. Darüber hinaus besteht Potential bei der Weiterentwicklung der Studiengänge, welches durch die im Bericht der AG Studium und Lehre definierten Maßnahmen adressiert wurde.

Das Verfahren der Studiengangsevaluation des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

2.4 Vereinbarung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge

Gemäß §6 Abs. 4 der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom 26. Juni 2015, geändert durch Satzung vom 09. August 2017, schließt die Universitätsleitung auf Grundlage des Evaluationsberichtes der Fakultät, der Ergebnisse der Rechtsprüfung durch das Referats I/2 sowie des Berichtes der AG Studium und Lehre nach Abschluss der fakultätsinternen und -externen Studiengangsevaluation Zielvereinbarungen für den Zeitraum bis zur nächsten Studiengangsevaluation mit der Fakultät ab. Zu diesem Zweck führte die Universitätsleitung am 29. März 2021 ein Gespräch mit dem Dekan und dem Studiendekan der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften sowie mit den Studiengangsverantwortlichen. Die gewählten Vertreter/-innen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen und der Studierenden der Fakultät wurden zu dem Gespräch eingeladen und eine Vertreterin der Studierenden der Fakultät nahm an dem Gespräch teil.

Gemäß §6 Abs. 5 erfolgt die Studiengangsevaluation zyklisch nach einem von der Universitätsleitung mit den Fakultäten festgelegten Plan. Aufgrund der Gültigkeitsdauer der Akkreditierung nach §6 Abs. 9 der Neufassung der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom 20. Dezember 2018 erfolgt die Studiengangsevaluation in der Regel im Abstand von 8 Jahren.